

Auszug aus der Niederschrift der Ortsgemeinderatssitzung am 05.06.2013

Beratung und Beschlussfassung über die Einführung eines Fremdenverkehrsbeitrages

Der Vorsitzende begrüßte Frau Gundert von der Verbandsgemeindeverwaltung Daun.

Seit 2007 leisten die Beherbergungsbetriebe einen jährlichen freiwilligen Fremdenverkehrsbeitrag (je Ferienwohnung 60,00 €) an die Ortsgemeinde Strotzbüsch. Die Einnahmen betragen ca. 1300,00 € jährlich. Ortsbürgermeister Maas schlug die freiwillige Abgabe vor, damit durch die Einführung des gesetzlichen Fremdenverkehrsbeitrages nach § 12 KAG die Gewerbebetriebe, Dienstleistungsbetriebe u.a. Kleinbetriebe zur Zahlung eines Fremdenverkehrsbeitrages nicht verpflichtet werden müssen. Der Fremdenverkehrsausschuss und die Beherbergungsbetriebe waren einstimmig für einen freiwilligen jährlichen Beitrag. Trotz mehrmaliger Ermahnungen und schriftlicher Erinnerungen wurden die freiwilligen Abgaben von einigen Beherbergungsbetriebe nur zögerlich gezahlt. Von 2010 bis 2012 stehen noch Zahlungen in vierstelliger Höhe aus. In der Vergangenheit wurde mehrmals seitens der Kommunalaufsicht darauf hingewiesen einen Fremdenverkehrsbeitrag nach § 12 KAG einzuführen, um die hohen Defizite zu mindern. Die Kommunalaufsicht fordert in ihrem Schreiben über die Genehmigung des Haushaltsplans 2013 die Einführung eines Fremdenverkehrsbeitrages. Er ist die Voraussetzung für die Genehmigung eines Investitionskredites für 2013, den die Ortsgemeinde dringend benötigt und alle weiteren Investitionskredite in den nächsten Jahren, wie z.B. Renovierung Gemeindesaal, Dorffinnenentwicklung, Kinderspiel- und Dorfplatzgestaltung etc.

Der Vorsitzende erteilte Frau Gundert das Wort. Frau Gundert hat eine Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages gem. § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in Verbindung des § 12 des Kommunalabgabengesetzes für die Ortsgemeinde Strotzbüsch ausgearbeitet und den Ratsmitgliedern und den Mitgliedern des Fremdenverkehrsausschusses zur Verfügung gestellt, um vorab gesicherte Informationen zu haben. Weiterhin wurden verschiedene Beitragsvarianten anderer Ortsgemeinden zur Verfügung gestellt. Der jährlich zu erhebende Fremdenverkehrsbeitrag dient zur Deckung von Kosten für die Herstellung und Unterhaltung von öffentlichen Einrichtungen, die dem Fremdenverkehr dienen. Die Empfehlungen des Fremdenverkehrsausschusses wurden dem Rat mitgeteilt. Ortsbürgermeister Maas dankte Frau Gundert für die sehr gute Ausarbeitung der Unterlagen und die konstruktive Diskussion mit dem Gemeinderat.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig eine Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages für die Ortsgemeinde Strotzbüsch. Die einzelnen Messbeträge wurden vom Gemeinderat bestimmt. Bei dem Messbetrag für die Gruppe 5 bis 8 blieb der Gemeinderat unter den empfohlenen beitragspflichtigen Gebühren des Fremdenverkehrsausschusses. Die Satzung wird zeitnah im Mitteilungsblatt der VG Daun veröffentlicht.

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Haushaltssatzung 2013 der Ortsgemeinde Strotzbüsch

Hier: § 6 Gebühren und Beiträge

Durch die Beschlussfassung einen Fremdenverkehrsbeitrag in Strotzbüsch zu erheben muss der Hebesatz für die Fremdenverkehrsbeiträge beschlossen werden. Die Festsetzung des Fremdenverkehrsbeitrages erfolgt durch den Gemeinderat.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig laut Kommunalabgabengesetzes vom 20.06.1995 die Fremdenverkehrsbeiträge lt. Satzung auf 100 v.H. für das Haushaltsjahr 2013 festzusetzen.

Beratung und Beschlussfassung über die Gründung des Forstzweckverbandes Demerath zum 01.01.2014

Hier: Beitritt der Ortsgemeinde Strotzbüsch

Am 29. Oktober fand in Demerath eine Informationsveranstaltung zur Gründung eines Forstzweckverbandes statt, zu der alle Ratsmitglieder der Ortsgemeinden im Forstrevier Demerath eingeladen wurden. Bürgermeister Klöckner und Revierleiter Beck stellten die Verbandsordnung und die Betriebsplanung vor. Für jede Ortsgemeinde wurde ein Schlüssel erarbeitet - anhand des jeweiligen Forsteinrichtungswerkes – der im Gesamtkonzept die Kalkulation darstellt. Im Anschluss daran erfolgte eine sachliche und konstruktive Diskussion. Ziel des Forstzweckverbandes ist eine gemeinsame effizientere Waldbewirtschaftung und Einsatz von Waldarbeitern, eine bessere Reaktionsmöglichkeit auf den aktuellen Holzmarkt um höhere Holzpreise zu erzielen, einen geringen Verwaltungsaufwand und eine Kostensenkung der Forsthaushalte der einzelnen. Diesem Beteiligungsschlüssel und der Verbandsordnung stimmte der Rat am 30.11.2012 einstimmig zu. Am 26.03.2013 beschloss der Ortsgemeinderat Mehren nur unter gewissen Voraussetzungen dem Verband beizutreten. In mehreren Treffen wurde letztendlich am 14.05.2013 ein gemeinsamer Konsens gefunden, dem die Ortsbürgermeister zustimmten. Dem Verband gehören dann Demerath, Mehren, Ellscheid, Saxler, Strotzbüsch und Winkel an, wenn die Räte in den nächsten Sitzungen dem neuen Vorschlag zustimmen. Die Ratsmitglieder von Strotzbüsch erhielten mit der Einladung die aktuelle Verbandsordnung und den Beteiligungsschlüssel.

Es ist eine einmalige Chance eine gemeinsame effiziente und kostengünstigere Waldbewirtschaftung durchzuführen. Der Rat sieht in den nächsten Jahren ein positives und nachhaltiges Betriebsergebnis und weitere gemeinsame und kostengünstige Projekte. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig dem Forstzweckverband Demerath beizutreten.

Beratung und Beschlussfassung über die landsplanerische Stellungnahme der VG Kröv-Bausendorf für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans bzgl. der Ausweisung von Flächen für die Windkraftnutzung

Die Standortkonzeption Windenergie dient als gutachterliche Grundlage für die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Kröv-Bausendorf.

Es werden die im Verbandsgemeindegebiet geeigneten Konzentrationszonen für die Windenergienutzung ermittelt und eine fachplanerische Empfehlung für den Umgang mit diesen Flächen im Auswahl- und Abwägungsprozess innerhalb der Teilfortschreibung „Windenergie“ des Flächennutzungsplans gegeben.

Als Grundlage für eine flächendeckende Planung und zur Ermittlung geeigneter Bereiche für die Windenergienutzung wurde ein Kriterienkatalog für die Ausfilterung der Konzentrationszonen vorgeschlagen. Als Standorte wurden Hontheim und Flussbach bestätigt. Die WKA's sollen an die Gemarkungsgrenze von Strotzbüsch errichtet werden. Dem Rat wurde bei der Einladung die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans der VG Kröv-Bausendorf zugestellt. Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung sind die Vorlagen der VG Kröv-Bausendorf. Die Ratsmitglieder sind sehr enttäuscht über die Vorgehensweise und die lange Dauer des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Daun und die möglichen Einnahmeverluste sowohl für die OG Daun als auch für die VG Daun. Über die Antragsstellung der Ortsgemeinde Strotzbüsch zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Teilbereich Windkraftnutzung in der Gemarkung Strotzbüsch am 16.11.2010 ist bis heute noch nicht entschieden worden.

Bereits 2012 hat die Ortsgemeinde Strotzbüsch einen Vertrag über Windkraftnutzung mit einer Betreiberfirma geschlossen. Ein Teil der Konzentrationsfläche liegt im Flur 17 bis 19 in der Gemarkung Strotzbüsch (Gemarkungsgrenze zu Hontheim, Bereich 1a und 1b). Dort

sollen zwei WKA's errichtet werden. Der Ortsgemeinderat Strotzbüsch stimmt einstimmig einer Aufstellung von Windkraftträdern auf der Gemarkung von Hontheim zu, wenn gewährleistet ist, dass die geplanten zwei Standorte der WKA's auf der Gemarkung Strotzbüsch ohne Beeinträchtigungen im Flur 17 bis 19 installiert werden können und die OG Hontheim unserem Antrag auf landesplanerische Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans der VG Daun bzgl. der Ausweisung von Flächen für Windkraftnutzung zustimmt.

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018

Im Jahr 2013 steht wiederum die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 an. Danach ist eine Person für die Ortsgemeinde Strotzbüsch in die Vorschlagsliste aufzunehmen. Den in Frage kommenden Personen ist vorher Gelegenheit zu geben, sich zu einer Benennung zu äußern. Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Ortsgemeinderates erforderlich. Das Stimmrecht des Ortsbürgermeisters ruht. Der Ortsgemeinderat stimmt einstimmig einer offenen Abstimmung zu.

Wahlvorschlag:

Vorgeschlagen wird Herr Michael Trauten. Herr Trauten wird einstimmig vom Gemeinderat gewählt.

Ernennung des Wahlvorstehers, des stellvertretenden Wahlvorstehers und die Berufung der Beisitzer für die Bundestagswahl am 22.09.2013

Zur Bundestagswahl am Sonntag, den 22. September 2013 ernennt der 1. Beigeordnete Peter Klein Ortsbürgermeister Emil Maas zum Wahlvorsteher des Wahlbezirks Strotzbüsch. Ortsbürgermeister Emil Maas ernennt Peter Klein zum stellvertretenden Wahlvorsteher und beruft die Beisitzer in den Wahlvorstand Strotzbüsch:

Informationen des Ortsbürgermeisters

Überarbeitung der Homepage

Mit der RWE Aktion „Aktiv vor Ort“ wird das Sporthaus heizungstechnisch und sanitärmäßig renoviert.

In der Kirchstraße wurde in der 18. und 21. KW an zwei verschiedenen Autos Radmuttern gelöst. Eine Anzeige wurde der Polizeiinspektion Daun übermittelt. Bürgerinnen und Bürger sollen geparkte Autos vor dem Wegfahren überprüfen

Das Drainagensystem in der Ortsgemeinde Strotzbüsch ist marode. Bei starkem Regen werden öffentliche Straßen und Privatgrundstücke überschwemmt. 1983 wurde der Wasser- und Bodenverband Strotzbüsch aufgelöst. Eine rechtliche Nachfolge wurde nicht gegründet oder bestimmt. Seit Ende 2011 versucht Ortsbürgermeister Maas eine Lösung zu finden. Mehrere Schreiben zwischen Kreisverwaltung Vulkaneifel Verbandsgemeinde Daun und der Ortsgemeinde Strotzbüsch führten bisher zu keinem Erfolg. Letztendlich muss sichergestellt werden, wer für die Unterhaltung der Drainageanlagen zuständig ist und wer bei einem Schadensfall rechtlich Verantwortung trägt. Ortsbürgermeister Maas hat den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz gebeten Vorschläge zu unterbreiten.

Bürgerfragestunde

Ein Bürger fragte, ob auch Zuschauer im Sitzungsraum Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten erhalten können. Der Vorsitzende erklärte, dass Unterlagen und Infos zur Ratssitzung nur Ratsmitglieder erhalten.